Dipl.-Ing.
Michael Hentrich

geboren 1973 in Sondershausen,
verheiratet, zwei Kinder

März 2010	von der IHK Erfurt „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“
2006 - 2018	diverse Seminare und Weiterbildungen, z.B. Ifs Köln, IHK Südthüringen, Bauhaus-Akademie Ettersburg gGmbH, SKolleg
2006 - 2008	Kontaktstudiengang „Sachverständigenwesen *Diplom-Sachverständiger* für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten“ an der Deutschen Immobilien Akademie in Freiburg
Juli 2006	Gründung IngenieurBüro Hentrich in Bad Frankenhausen
Okt. 2005	Seminar „Einführung in die Wertermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke“ beim IfS in Köln
seit 2005	freie Mitarbeit in einem Sachverständigenbüro eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in Sondershausen
1998 - 2005	Projekt- und Bauleiter im Hoch- und Schlüsselfertigbau bei der Adam Hörnig Baugesellschaft mbH & Co. KG in Aschaffenburg
1993 - 1998	Studium an der Bauhaus – Universität in Weimar, Abschluss: Diplom - Bauingenieur

Dipl.-Ing.
Michael Hentrich

IBH IngenieurBüro Hentrich

Schachtweg 23a
06567 Bad Frankenhausen
Adresse

034671 / 5 59 70 Fon
034671 / 5 59 71 Fax
0172 / 140 93 36 Funk
info@ib-hentrich.de Mail
www.ib-hentrich.de Web

IBH IngenieurBüro Hentrich

Michael Hentrich

Diplom-Ingenieur

von der Industrie- und Handelskammer Erfurt öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Diplom-Sachverständiger (DIA)
für die Bewertung von bebauten
und unbebauten Grundstücken,
für Mieten und Pachten

Ehrenamtlicher Gutachter in den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises / Nordhausen, des Landkreiseses Sömmerda sowie für den Gutachterausschuss in Sachsen-Anhalt

LEISTUNGSANGEBOT

Verkehrswertgutachten für

- unbebaute Grundstücke
  - Agrarland
  - Rohbauland
  - Bauerwartungsland
  - Bauland

- bebaute Grundstücke
  - Ein- bis Mehrfamilienhäuser
  - Büro- und Geschäftshäuser
  - Industrie- und Gewerbegrundstücke
  - Sonderimmobilien (z.B. Hotels)
  - Wohnungs- und Teileigentum
  - landwirtschaftliche Grundstücke

- Rechte und Belastungen an Grundstücken
  - Wohn- und Nießbrauchrechte
  - Baulasten und Dienstbarkeiten
  - Erbbaurechte
  - Altenteilsregelung
  - Verrentung von Kaufpreisen

- Mieten und Pachten

Beweissicherungsverfahren

- für Gebäude und Grundstücke

Energieausweise

- für Wohn- und Nichtwohngebäude

GUTACHTEN HELFEN BEI

- Kauf oder Verkauf von Immobilien

- Eheschließungen
  (Ermittlung des Anfangsvermögens)

- Ehescheidungen
  (Ermittlung des Zugewinnausgleiches)

- Erbauseinandersetzungen

- Gutachtenüberprüfungen

- Entscheidungen von Kapitalanlagen

- Beleihungen (Beleihungswertermittlung)

- Vermögensfeststellungen /
  Unternehmensbilanzen

- Zwangsversteigerungen

- Erbbauzinsanpassungen

- Ermittlung des Verkehrswertes vor und nach Sanierungsmaßnahmen

- Miet- und Pachtwertüberprüfungen

- Entschädigungsgutachten
  (Wertminderung)

- Beweissicherungen

MEINE AUFTRAGGEBER

- Amtsgerichte, Landgerichte

- Auftraggeber der öffentlichen Hand
  (Landkreise, Städte und Gemeinden,
  LEG Thüringen, BVVG Thüringen)

- Wohnungsbaugesellschaften und
  Wohnungsbaugenossenschaften

- Banken, Sparkassen und Versicherungen

- Private Auftraggeber, Steuerberater,
  Rechtsanwälte und Notare,
  Firmen und Betriebe

HONORAR

Bei Privatgutachten gibt es für die Abrechnung des Honorars keine gesetzlichen Vorgaben.

Die Abrechnung erfolgt in i.d.R. Anlehnung an die Honorarempfehlung des Bundesverbandes der Deutschen Grundstückssachverständigen e.V. bzw. nach individueller Vereinbarung.

Hier einige Honorarsätze (Auszug):

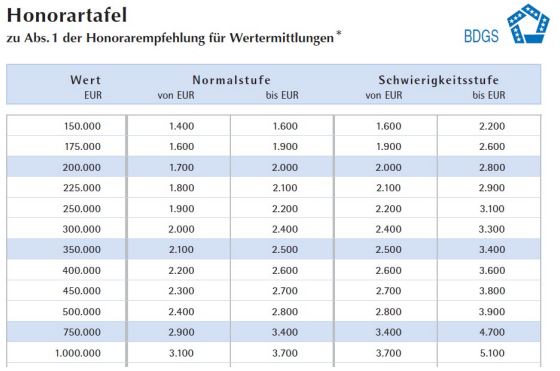

Honorartafel
zu Abs. 1 der Honorarempfehlung für Wertermittlungen*

BDGS

Wert EUR	Normalstufe von EUR	Normalstufe bis EUR	Schwierigkeitsstufe von EUR	Schwierigkeitsstufe bis EUR
150.000	1.400	1.600	1.600	2.200
175.000	1.600	1.900	1.900	2.600
200.000	1.700	2.000	2.000	2.800
225.000	1.800	2.100	2.100	2.900
250.000	1.900	2.200	2.200	3.100
300.000	2.000	2.400	2.400	3.300
350.000	2.100	2.500	2.500	3.400
400.000	2.200	2.600	2.600	3.600
450.000	2.300	2.700	2.700	3.800
500.000	2.400	2.800	2.800	3.900
750.000	2.900	3.400	3.400	4.700
1.000.000	3.100	3.700	3.700	5.100

Alle Honorarangaben verstehen sich in EURO zzgl. der Nebenkosten (z.B. An- und Abfahrt, Fotos) und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.